

Informationen zur Hundehaltung und Hundesteuer

Pflichten

Als Hundehalterin/Hundehalter sind Sie verpflichtet

- ihren Hund (ab dem dritten Lebensmonat) bei ihrer Wohngemeinde **innert 10 Tagen** anzumelden. Diese Pflicht umfasst ausserdem die Meldung von Namens- und Adressänderungen, eines allfälligen Halterwechsels, des Todes des Hundes, von Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden.
- bei der Anmeldung Ihres Hundes muss auf der Wohngemeinde eine Kopie des Hunderausweises hinterlegt werden.
- von Hunden, die als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ gelten, muss vor dem Erwerb eine Halteberechtigung beim Kantonalen Veterinärdienst, Aarau beantragt werden.

Amicus-Datenbank

Hundehalter müssen alle Änderungen wie Halterwechsel, Tod des Hundes usw. selbstständig der nationalen Heimtierdatenbank Amicus melden (Tel. 0848 777 100 oder www.amicus.ch). Die Erfassung von Ersthundehalter sowie Adressänderungen werden von der Gemeinde vorgenommen.

Hundesteuer

Die Hundetaxe läuft jährlich von anfangs Mai bis Ende April und beträgt **Fr. 120.00** sofern der Regierungsrat keine Anpassungen vornimmt. Für Hunde, welche zwischen dem 01. November und dem 30. April taxpflichtig werden, ist die Hälfte der Taxe zu entrichten. Wird ein Hund innerhalb des „Hunde“-Jahres ersetzt oder der Wohnsitz innerkantonal gewechselt, wird keine zusätzliche Taxe fällig. Bei einem ausserkantonalen Zuzug müssen die vollen Gebühren entrichtet werden.

Befreiung

Folgende Hunde sind von der Hundesteuer befreit, sofern ein offiziell anerkannter Nachweis vorgelegt werden kann

- Lawinenhunde, Katastrophen- und Flächenhunde (Einsatznachweis REDOG/ARS Alpine Rettung Schweiz)
- Blindenführhunde (Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde)
- Behindertenhunde (Le Copain)
- Diensthunde (Polizei, Armee, Grenzwachtkorps)
- Schweisshunde
- Zu vermittelnde Hunde im Tierheim

Bei Fragen zur Hundehaltung, wenden Sie sich bitte an die Einwohnerdienste Unterkulm, unter der Telefonnummer 062 768 82 66 oder einwohnerdienste@unterkulm.ch